



NIEDERSCHRIFT

über die am Donnerstag, dem 20. März 2014 im Sitzungssaal des Rathauses abgehaltene 24. öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung.

Anwesend:

Vorsitzender:

Bgm. Mag. Eugen Gabriel

Gemeinderäte:

Vbgm. Ilse Mock
Ing. Alexander Krista

Mag. Rainer Hartmann
Franz Lutz

Gemeindevertreter:

Mag. Michaela Gort
Hildegard Köck
Alois Neyer
Mag. Thomas Welte
Roland Schmid
Karl Hundertpfund
Renate Reisch
Gerlinde Wiederin

Günter Kara
Klaus Tschabrun
Ernst Marte
Walter Gohm
Harald Zwerschina
Lucas Bertsch
Rudolf Mayer
Martin Vonach

Ersatzleute:

Martin Gstach
Christian Vrisk
Walter Nissl

Erika Giesinger
Martin Loretz
Michael Tomaselli

Auskunftsperson:

Ing. Robert Hartmann

Schriftführer:

Helmut Tiefenthaler

Entschuldigt:

Dr. Alexander Abfalterer
Manfred Lins
Veseljko Markovic

Mag. Johann Entner
Christian Märk
Mag. Erich Ronacher

Beginn:

19:30 Uhr

Der Bürgermeister begrüßt die anwesenden Mitglieder und Ersatzleute der Gemeindevertretung, die Auskunftspersonen und die Zuhörer, stellt die ordnungsgemäße Einladung zu dieser Sitzung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Zu der auf 19:30 Uhr angesetzten Bürgerfragestunde sind 9 Personen erschienen. Es werden von einer Bürgerin Anfragen bzw. Beschwerden zum Thema "Lärmbelästigung durch Benützung des Kunstrasenplatzes bei der Vbg. Mittelschule außerhalb der Schulzeiten" gestellt bzw. vorgebracht und vom Bürgermeister beantwortet bzw. kommentiert.

Beginn der Gemeindevertretungssitzung: 19:35 Uhr

Vor Eingang in die Tagesordnung wird der Ersatzmann Martin Loretz gem. § 37 Gemeindegesetz angelobt.

Tagesordnung:

- 1.) Genehmigung der Niederschrift
- 2.) Berichte des Bürgermeisters
- 3.) Hochwasserschutz III BA 03 - Stand des Verfahrens (UVP Feststellungsverfahren)
- 4.) Grundgeschäft
- 5.) Flächenwidmungen und Änderungen zum Bebauungsplan
- 6.) Aufsichtsbeschwerde - Ausnahme nach dem Bebauungsplan
- 7.) CHF-Darlehen - Zinsanpassung
- 8.) Tanklöschfahrzeug - Vergabe
- 9.) WFI - Bestellung von zwei Delegierten, einem Aufsichtsrat und einem Mitglied der Projektgruppe
- 10.) Antrag der Liste "Grüne und Parteifreie Frastanz" nach § 41 Abs. 2 - Beschlussfassung Wohnungsvergaberichtlinien
- 11.) Berichte aus den Ausschüssen
- 12.) Allfälliges

Erledigung:

1.) Genehmigung der Niederschrift

Die Niederschrift der 23. öffentlichen Gemeindevertretungssitzung vom 19. Dezember 2013 wird dahingehend abgeändert, dass bei der Anwesenheitsliste unter "Vorsitzende" die zweite Zeile richtig lautet: "Vbgm. Ilse Mock (für TOP 3 d)".

Die restliche Niederschrift der 23. GVER-Sitzung wird genehmigt.

(jeweils einstimmig)

2.) Berichte des Bürgermeisters

Seit der letzten Gemeindevertretungssitzung haben der Gemeindevorstand, verschiedene Beirate, Ausschüsse und Kommissionen in insgesamt 22 Sitzungen

über Geschäfte der Gemeinde beraten.

Berichte aus den Gemeindevorstandssitzungen:

13.01.2014:

- Im Jahre 1990 hat die Gemeinde Frastanz an die Fa. ALAG Alpha Grundstücksverwaltung GmbH, Wien, die GST-NR 5532/2 zum Zwecke einer Betriebsansiedlung verkauft und als Sicherstellung ein Wiederkaufsrecht zugunsten der Gemeinde Frastanz vereinbart. Da seit dem Jahre 1990 auf diesem Grundstück eine Betriebsstätte errichtet und in Betrieb genommen worden ist, ist dieses Wiederkaufsrecht hinfällig. Der GVOR beschließt aufgrund der Dringlichkeit gem. § 60 Abs. 3 GG die grundbücherliche Löschung dieses Wiederkaufsrechtes.
- Es wird ein Beitrag für den "Drei Schwestern TV" beschlossen.

27.01.2014:

- Auf Antrag mehrerer Grundeigentümer in Frastafeders wird das "Umlegungsverfahren Klöslefeld" eingeleitet.
- Für den geplanten behindertengerechten Zugang beim Sozialzentrum werden die Schlosserarbeiten beschlossen.
- Die finanziellen Mittel für den Umbau des bisher als Urlaubsbett/Gästezimmer verwendeten Zimmers werden freigegeben.
- Die Marktgemeinde Frastanz wird hinkünftig den Winterdienst auf Privatflächen aufgrund von Haftungsfragen nur noch dann durchführen, wenn diese Flächen einem "öffentlichen Charakter" entsprechen.
- Der alte, defekte Keramikbrennofen der Vorarlberger Mittelschule wurde durch einen neuen ersetzt.
- Bei der am 21.1.2014 abgehaltenen Generalversammlung des "Vereins zur Förderung des Musikunterrichtes im Walgau" (Musikschule Walgau) wurde u.a. der Rechnungsabschluss 2012 beschlossen, welcher für die MG Frastanz einen anteiligen Abgangsdeckungsbeitrag von € 97.514,02 ausweist. Dies bedeutet gegenüber dem Voranschlag eine Steigerung von rd. 10 %. Aufgrund gestiegener Schülerzahlen wurden im VA 2014 € 115.000,-- berücksichtigt.

10.02.2014:

- Die von der Vollversammlung des "Vereins zur Förderung des Musikunterrichtes im Walgau" vorgeschlagenen Beiträge der Musikschule Walgau für das Schuljahr 2014 / 2015 werden beschlossen.
- Die Marktgemeinde Frastanz tritt dem Verein "Kulturgütersammlung Walgau" bei.
- Die Marktgemeinde Frastanz tritt dem Verein "Spielgruppe Sonnenschein" bei. Ziel dieses Beitritts ist einerseits die organisatorische Entlastung im Bereich der Buchhaltung und andererseits Überlegungen hinsichtlich einer räumlichen Veränderung der "Spielgruppe Sonnenschein".

24.02.2014:

- Die Sanierung bzw. Umbau des Tennisheims Frastanz-Satteins ist im Wesentlichen abgeschlossen. Die vorläufige Endabrechnung bzw. der Schlussförderantrag an das Land wird zwischen den Gemeinden Frastanz und Satteins abgestimmt.
- Für diesen Winter wurden an 161 Frastanzer Personen bzw. Haushalte der Heizkostenzuschuss in Höhe von € 250,-- ausbezahlt, was Gesamtkosten von € 40.250,-- bedeutet. Die Mittel stammen aus dem Sozialfonds des Landes

Vorarlberg, welcher zu 60 % vom Land und zu 40 % von den Vbg. Gemeinden finanziert wird.

10.03.2014:

- Für das Sozialzentrum wird eine neue Lautsprecheranlage angeschafft.
- Der von aqua mühle frastanz geführten Ganztageskinderbetreuungsstätte Panama wird für die Jahre 2013 und 2014 eine anteilige Personalkosten- und Strukturförderung gewährt.
- Auf Antrag der Pfarre Frastanz wird für die Neuerrichtung eines WC's bei der Kapelle Maria Ebene eine finanzielle Unterstützung gewährt.

Berichte über Personalsituation im Rathaus:

- Sabine Erath hat nach Absolvierung des zweiwöchigen Standesamtslehrganges in Salzburg die Dienstprüfung für Standesbeamte mit Auszeichnung bestanden und wurde vom Bürgermeister mit Wirkung vom 1.3.2014 zur Standesbeamtin und Staatsbürgerschaftsevidenzführerin der MG Frastanz bestellt.
- Seit 1.3.2014 verstärkt Jörg Hulka, B.Sc., als Tiefbautechniker das Team im Bauamt.
- Die Gemeinden Frastanz und Satteins erhalten mit Mag. Edgar Palm eine neue Leitung des Finanz- und Rechnungswesens. Der bisherige Abteilungsleiter Hubert Gstach wird ab 1.8.2014 in den Ruhestand treten.

weitere Berichte:

- a) Am 30.1.2014 haben die Vertreter der 14 Regio-Gemeinden im Walgau den Gesellschaftsvertrag zur Gründung einer gemeinsamen Walgau-Freizeit-Infrastruktur GmbH (WFI GmbH) unterzeichnet.
- b) Auf Einladung der MG Frastanz trafen sich am 21.2.2014 rund 200 Personen im Adalbert-Welte-Saal zu einer sehr gelungenen Seniorenfaschingsfeier.
- c) Bei der Vorstandssitzung der Regio ImWalgau am 26.2.2014 wurde u.a. über folgende Themen beraten: Vertragsraumordnung, Regionales Entwicklungskonzept (REK) Walgau, Teil-REK "Einzelhandel und Nahversorgung", neues LEADER-Projekt für den Zeitraum 2014 - 2023.
- d) Die Vbg. Ärztekammer teilt mit, dass ab 1.7.2014 Frau Dr. Verena Linder aus Rankweil die bisherige Ordination von Dr. Gustav Rehberger übernehmen wird.
- e) Am 18.3.2014 wurde der Gründer des Familienunternehmens Samina-Betten, Günther W. Amann, in den Senat der Wirtschaft aufgenommen.
- f) Aufgrund des milden Winters und der früher einsetzenden Vegetation wurde der Grünmüllsammelplatz in der Galätscha bereits am 15.3.2014 geöffnet und ist im März jeden Samstag von 10:00 bis 14:00 Uhr offen. Ab Freitag, 4.4.2014 wird der Grünmüllsammelplatz wie gewohnt jeden Freitag von 15:00 bis 18:00 Uhr und jeden Samstag von 10:00 bis 14:00 Uhr geöffnet sein.
- g) Die auf 8.5.2014 festgelegt gewesene Gemeindevertretungssitzung wird auf den 28.5.2014 verschoben. Auf dieser Sitzung wird über den

Rechnungsabschluss 2013 beraten werden. Der Prüfungsausschussobmann wird um Anberaumung der Prüfungstermine ersucht.

3.) Hochwasserschutz III BA 03 - Stand des Verfahrens (UVP Feststellungsverfahren)

Bekanntlich hätte die im Jahre 2010 erstellte Projektvariante 1 der Hochwasserschutzmaßnahmen an der III, BA 03, mit Rodungen von über 20 ha im Rahmen des UVP-Verfahrens aufgrund den Bestimmungen des Forstgesetzes zu einem Versagen des beantragten Bescheides geführt. Es wurde eine Variante ausgearbeitet, welche in allen betroffenen Gemeinden geringere Rodungsflächen ausweist und für welches lt. Schreiben des Amtes der Vbg. Landesregierung vom 28.2.2014 (Feststellungsverfahren nach UVP-Gesetz) kein UVP-Verfahren notwendig ist. Das Land Vorarlberg ersucht verschiedene Verfahrensbeteiligte, u.a. die MG Frastanz, um eine Stellungnahme zum vorgenannten Schreiben.

Aufgrund der neuen Variante müssen auch neue Verhandlungen bezüglich der Grundablösen geführt werden. Im Bereich der MG Frastanz konnte unter Mitwirkung des Amtes der Vbg. Landesregierung eine Einigung mit bzw. zwischen der Agrargemeinschaft Alpgenossenschaft Frastanz, der MG Frastanz und dem öffentlichen Wassergut gefunden werden, welche im anschließenden TOP 4 (Grundgeschäfte) beraten wird.

Der Bürgermeister verliest der Gemeindevertretung folgenden Entwurf einer gemeinsamen Stellungnahme der beim Hochwasserschutzprojekt III, BA 03, betroffenen Gemeinden, wobei die Gemeinden Nenzing und Satteins diese Stellungnahme bereits abgegeben haben:

"Die Gemeinden Satteins, Schlins, Nenzing und Frastanz begrüßen im Sinne des Hochwasserschutzes an der III das Ergebnis des Ermittlungsverfahrens, dass das eingereichte Vorhaben - Hochwasserschutzprojekt III, Bauabschnitt 3 im Gemeindegebiet der Gemeinden Satteins, Schlins, Nenzing und Frastanz - gemäß § 3 Abs. 2 UVP-G 2000 i.V.m. Z. 42 lit. a UVP-G 2000 keiner Umweltverträglichkeitsprüfung bedarf.

Die Gemeinden Satteins, Schlins, Nenzing und Frastanz sehen das eingereichte Projekt als eine wesentliche und äußerst dringende Maßnahme zur Erhöhung der Hochwassersicherheit und als schlüssiges und notwendiges Projekt für die Hochwassersicherheit im Walgau an."

Der Bürgermeister ergänzt zur vorherigen Stellungnahme, dass nun damit zu rechnen ist, dass kein UVP-Verfahren durchgeführt wird und dadurch gerechnet werden kann, dass im Bereich Frastanz eventuell bereits im Herbst 2014 mit den Bauarbeiten begonnen werden könnte.

Es ergeben sich keine weiteren Wortmeldungen.

In der anschließenden Abstimmung schließt sich die Gemeindevertretung der vom Bürgermeister verlesenen, gemeinsamen Stellungnahme der Gemeinden Satteins, Schlins, Nenzing und Frastanz an. (einstimmig)

4.) **Grundgeschäft**

Das neue Projekt bezüglich den Hochwasserschutzmaßnahmen an der III, BA 03 - siehe vorhergehender TOP 3 - hat auch Auswirkungen auf die für das ursprüngliche Projekt aus dem Jahre 2010 ausverhandelten Grundinanspruchnahmen.

Für die Marktgemeinde Frastanz ergeben sich für die zu leistenden Ersatzflächen (aus den GST-Nrn 1137/42, 1138/5, 1139/5 und 1139/15) an das Öffentliche Wassergut bzw. an die Agrargemeinschaft Alpengenossenschaft Frastanz folgende Änderungen, wobei die genauen Flächen erst nach einer Vermessung ermittelt werden:

	Vertrag 2010	Stand 2014
Ackerfläche	18.000 m ²	17.000 m ²
Auwald	16.850 m ²	20.500 m ²

Die Alpengenossenschaft Frastanz hat in der Vollversammlung vom 6.3.2014 diesem Grundgeschäft einstimmig zugestimmt.

Der Bürgermeister ersucht die Gemeindevertretung, diesem Grundgeschäft unter der Bedingung zuzustimmen, dass das neue Projekt auch tatsächlich umgesetzt wird. Der Vertrag wird erst dann in Auftrag gegeben, wenn das Projekt genehmigt wird. Die genauen Flächen werden durch eine Vermessung festgelegt.

Die Gemeindevertretung erklärt sich mit diesem Grundgeschäft unter den vorgenannten Bedingungen einverstanden. (einstimmig)

5.) **Flächenwidmungen und Änderungen zum Bebauungsplan**

Bauamtsleiter Ing. Robert Hartmann erläutert in Vertretung des heute entschuldigten Planungsausschussobmannes die in der Planungsausschusssitzung behandelten Flächenumwidmungsanträge sowie die Empfehlungen des Planungsausschusses.

a) Armin und Erika Baumann

Armin und Erika Baumann beantragen die Umwidmung der GST-NR 5217 KG Frastanz II und III (Gampelün) von FF in (BW).

Auf Empfehlung des Planungsausschusses beschließt die Gemeindevertretung, den Flächenwidmungsantrag abzulehnen, mit der Begründung, dass entsprechend den Empfehlungen des Räumlichen Entwicklungskonzeptes keine "Vorratswidmungen" durchgeführt werden sollen.

(Abstimmungsverhältnis: 26 Ja-Stimmen, GVE Walter Nissl nimmt wegen Befangenheit weder an der Beratung noch an der Abstimmung teil)

b) Kurt Thurnwalder

Zur Errichtung eines Carports auf der GST-NR 1175/1 (Auf dem Rud) beantragt Kurt Thurnwalder die Umwidmung der dafür notwendigen Fläche von rd. 42 m² von FF in BM.

Auf Empfehlung des Planungsausschusses beschließt die Gemeindevertretung die beantragte Umwidmung von FF in BM sowie die Einteilung der Umwidmungsfläche im Gesamtbebauungsplan 2012 in die Kategorie BM 5. Es

wird jedoch nicht nur die Fläche des geplanten Carports umgewidmet, sondern die bestehende Widmung wird geradlinig in nordwestliche Richtung ergänzt. (einsti

c) Mag. Rainer Hartmann

Mag. Rainer Hartmann beantragt zur Schaffung von Ferienwohnraum für den eigenen Bedarf die Umwidmung einer Teilfläche von ca. 480 m² der GST-Nrn 5164/2 und 5165 (Bazora) von FF in BW-Fn.

Auf Empfehlung des Planungsausschusses beschließt die Gemeindevertretung die beantragte Umwidmung von FF in BW-Fn sowie die Einteilung der Umwidmungsfläche im Gesamtbebauungsplan 2012 in die Kategorie BWF 9.

(Abstimmungsverhältnis: 23 Ja-Stimmen, 3 Gegenstimmen, Mag. Hartmann nimmt wegen Befangenheit weder an der Beratung noch an der Abstimmung teil)

6.) Aufsichtsbeschwerde - Ausnahme nach dem Bebauungsplan

Mit Schreiben vom 25.2.2014 haben Mag. Walter Heinzle, Maria Heinzle, Christof Wiederin, Brunhilde Keckeis und Elisabeth Petznick, alle vertreten durch Concin & Partner Rechtsanwälte GmbH, bei der Bezirkshauptmannschaft Feldkirch als zuständige Gemeindeaufsichtsbehörde wegen dem Bescheid der MG Frastanz vom 13.12.2013 (Ausnahmebewilligungen vom Bebauungsplan betreffend Bauvorhaben Spar AG) eine Aufsichtsbeschwerde eingebracht. Der Bürgermeister gibt die Beschwerdepunkte sowie die Anträge der Beschwerdeführer bekannt. Die MG Frastanz wird seitens der BH Feldkirch ersucht, bis spätestens 24.3.2014 eine Stellungnahme abzugeben.

Der Bürgermeister stellt der Gemeindevertretung die Stellungnahme der Marktgemeinde Frastanz, in welcher im Wesentlichen folgende Aussagen getätigt werden, vor:

- Der Gesamtbebauungsplan 2012 der Marktgemeinde Frastanz (genehmigt mit Bescheid des Landes vom 23.5.2013) sieht die Erteilung von Ausnahmebewilligungen gemäß § 35 Raumplanungsgesetz vor.
- Entsprechend § 35 Abs. 3 RPG hat die GVER diese Ausnahmebewilligungen zur Errichtung eines Einkaufszentrums auf den GST-NRn 630, 631, 668/1, 668/2, 668/3, 669 und 673 (an der Bahnhofstraße) in der GVER-Sitzung vom 21.11.2013 genehmigt und mit Bescheid vom 13.12.2013 der Vbg. Brauereigenossenschaft Frastanz reg.Gen.m.b.H. und der Spar Österreichische Warenhandels-AG mitgeteilt.
- Die MG Frastanz hat ebenso im Zuge der in den Jahren 2011 bis 2013 stattgefundenen Beratungen zur Änderung des Flächenwidmungsplans, zur Erstellung eines Nachnutzungskonzepts und bei der Überarbeitung des Bebauungsplans die dem Gesetz entsprechende Grundlagenforschung zur Klärung der Voraussetzungen für die Bewilligung der beantragten Ausnahmen vom Gesamtbebauungsplan 2012 im notwendigen Maße durchgeführt.
- Die erteilten Ausnahmebewilligungen widersprechen keineswegs den Zielen des Gesamtbebauungsplans und des räumlichen Entwicklungskonzepts, da das Bauvorhaben an das BB-Gebiet (Brauerei, Rondo) anschließt, in unmittelbarer Nähe zum ÖPNV (Terminal Bahnhof) und der L 190 (Entfernung unter 100 m) errichtet wird und aufgrund der zentralen Lage die Erreichbarkeit des Marktes

durch die Ortsteile von Hofen und Sonnenheim hervorragend gegeben ist.

- Eine Änderung des Gesamtbebauungsplans 2012 ist deshalb nicht notwendig, da Ausnahmegenehmigungen nach § 35 RPG im Bebauungsplan vorgesehen und diese durch das im RPG vorgesehene Gremium erfolgt sind. Zudem müsste der Gesamtbebauungsplan bei jeder Änderung des Räumlichen Entwicklungskonzepts und des Flächenwidmungsplans geändert werden, was allein vom Ablauf des Verfahrens zur Änderung des Gesamtbebauungsplans nicht zielführend und notwendig ist.
- Die Marktgemeinde Frastanz stellt daher an die BH Feldkirch als Gemeindeaufsichtsbehörde den Antrag, die Aufsichtsbeschwerde in vollem Umfang zurückzuweisen und die Anträge als gegenstandslos zu erachten.

Zu den Äußerungen des Bürgermeisters ergeben sich keine Wortmeldungen.

Der Bürgermeister lässt über die von ihm vorgetragene Stellungnahme abstimmen. Diese wird mit 24 Ja- und 3 Gegenstimmen angenommen.

7.) CHF-Darlehen - Zinsanpassung

Die Hypobank teilt mit, dass sie aufgrund geänderter Marktsituation beabsichtigt, mit 1.4.2014 die Umstellung auf den 6-Monatslibor und eine Zinsanpassung (Erhöhung des Aufschlages von 0,064 % auf 0,40 %) bei folgenden vier, von der MG Frastanz aufgenommenen CHF-Darlehen vorzunehmen:

- Wasserversorgungsanlage Frastafeders BA 04
- Abwasserbeseitigungsanlage Fellengatter BA 04 Teil 1
- Abwasserbeseitigungsanlage Fellengatter BA 04 Teil 2
- Abwasserbeseitigungsanlage Gampelün BA 10.

GV Günter Kara erläutert der Gemeindevertretung anhand von Folien den aktuellen Stand der Fremdwährungsfinanzierung der MG Frastanz, zeigt die Entwicklung des Währungs- und Zinsrisikos seit dem Jahre 2008 auf und gibt die Auswirkungen der von der Hypobank vorgesehenen Zinserhöhung bekannt. GV Kara schließt seine Ausführungen mit den Bemerkungen, dass die geplanten Zinserhöhungen der Marktsituation entsprechen, der jährliche Zinsaufwand plus Aufschlag bei Konvertierung höher sei und dass keine Konvertierung der Schweizer Franken Darlehen in Euro Darlehen durchgeführt werden solle.

In weiteren Wortmeldungen werden Anfragen zur Ankündigung der Hypobank bezüglich der Zinserhöhung vorgebracht sowie die Überlegung geäußert, ob gegen derartige Vertragsänderungen rechtlich vorgegangen werden solle.

In der anschließenden Abstimmung nimmt die GVER die seitens der Hypobank geplanten Zinsänderungen zur Kenntnis und beschließt, dass die geänderten CHF-Darlehen nicht in EUR-Darlehen konvertiert werden. (einstimmig)

8.) Tanklöschfahrzeug - Vergabe

Die Ausschreibung zur Anschaffung des "Tanklöschfahrzeuges TLFA-3000/200 für die Feuerwehr Frastanz" wurde als offenes Verfahren (OSB-Lieferauftrag) nach dem BVergG 2006 durchgeführt. Insgesamt sind fristgerecht vier Angebote eingelangt,

wobei zwei Angebote wegen Nichteinhaltung der Ausschreibungsbestimmungen ausgeschieden werden mussten. Die verbliebenen zwei Angebote wurden von einer fachkundigen Bewertungskommission beurteilt. Die Auswertung der Angebote gemäß den in der Ausschreibung definierten und gewichteten Zuschlagskriterien führte zu folgendem Ergebnis:

Firma	Angebotspreis	Bewertungspunkte
Rosenbauer Österreich GmbH, Leonding	€ 329.243,34 netto	100,00
Walser GmbH, Rankweil	€ 354.535,60 netto	95,36

Aufgrund der Bewertung durch die Ortsfeuerwehr Frastanz beschließt die GVER die Anschaffung des neuen Tanklöschfahrzeuges TLFA-3000/200 von der Fa. Rosenbauer zum Angebotspreis von € 329.243,34 exkl. MWSt. (einstimmig)

In diesem Zusammenhang berichtet der Bürgermeister über eine Anfrage des Rankweiler Altbürgermeisters Hans Kohler, der das Projekt "Feuerwehrautos für Moldawien" betreut. Grundsätzlich hat der GVOR keinen Einwand gegen die Zurverfügungstellung des alten Tanklöschfahrzeuges der OF Frastanz für dieses Projekt geäußert, jedoch übernimmt die MG Frastanz keine Garantien oder eventuelle Reparaturkosten.

9.) **WFI - Bestellung von zwei Delegierten, einem Aufsichtsrat und einem Mitglied der Projektgruppe**

Am 8.4.2014 findet die erste Generalversammlung der Walgau-Freizeit-Infrastruktur GmbH (WFI GmbH) statt. Dazu ist die Nominierung von Delegierten notwendig.

Der Bürgermeister schlägt folgende Personen für die Entsendung in die Organe vor:

a) Generalversammlung:

Delegierte:	Bgm. Mag. Eugen Gabriel GR Veseljko Markovic
Ersatz:	Vbgm. Ilse Mock Rudolf Mayer

b) Aufsichtsrat:

Delegierter:	Bgm. Mag. Eugen Gabriel
--------------	-------------------------

c) Projektsteuerungsgruppe:

Delegierter:	Ing. Markus Burtscher
--------------	-----------------------

GV Martin Vonach stellt den Antrag, dass die MG Frastanz als Vertreter in den Aufsichtsrat den jeweiligen Vorsitzenden des Gemeindeprüfungsausschusses entsendet. Dazu stellt der Prüfungsausschussobmann Harald Zwerschina fest, dass er diesbezüglich nicht angefragt worden sei und er sich nicht zur Wahl stelle.

Es werden seitens der GVER keine weiteren Vorschläge für die Entsendung von Delegierten vorgebracht.

Der Bürgermeister lässt über den von ihm gemachten Vorschlag abstimmen. Dieser wird von der GVER mit 24 Ja- und 3 Gegenstimmen angenommen. Über den Antrag von GV Vonach wird daher nicht mehr abgestimmt.

10.) Antrag der Liste "Grüne und Parteilose Frastanz" nach § 41 Abs. 2 - Beschlussfassung Wohnungsvergaberichtlinien

Die Behandlung dieses TOP wurde von der Liste "Grüne und Parteilose Frastanz" gemäß § 41 (2) beantragt.

GV Gerlinde Wiederin erläutert den an die GVER gestellten Antrag, welcher u.a. folgende Punkte umfasst:

- Auftrag der GVER an den Wohnungsausschuss um Ausarbeitung eines neuen Vorschlags von Wohnungsvergaberichtlinien unter Beiziehung von Experten/Innen des "ifs Wohnen"
- Die vom GVOR am 10.2.2014 beschlossenen "Wohnungsvergaberichtlinien 2014/2015" dienen als vorläufige Wohnungsvergaberichtlinien.
- Abänderung des § 3 der vom GVOR beschlossenen Wohnungsvergaberichtlinien, dahingehend, dass das Wort "Wohnungsvergabeanträge" in "Wohnungsvergaben" abgeändert und folgende zwei Sätze gestrichen werden: "Für alle Wohnungsvergabeanträge gilt das Antragsprinzip. Den Anträgen wird jene Richtlinie zu Grunde gelegt, welche zum Zeitpunkt der Antragstellung (Eingangsdatum bei der Marktgemeinde Frastanz) gilt."

GR Franz Lutz als Wohnungsbauobmann teilt der GVER mit, dass er über diesen Antrag sehr befremdet sei. Seit über einem Jahr sei eine Arbeitsgruppe im Landhaus mit der Ausarbeitung neuer, landesweiter Wohnungsvergaberichtlinien beschäftigt, jedoch liege noch kein Ergebnis vor. Die MG Frastanz habe die zu erwartenden neuen Bestimmungen bereits in die neuen Wohnungsvergaberichtlinien eingearbeitet. Sämtliche im Rathaus eingelangten Wohnungsanträge seien auf diese neuen Richtlinien umgestellt worden und die MG Frastanz gehe sehr demokratisch in der Vergabe der VOGEWOSI-Wohnungen vor. Abschließend stellt GR Lutz fest, dass er keine Veranlassung sehe, dem Antrag der Grünen-Fraktion zuzustimmen.

Zum Schluss dieses TOP stimmt die Gemeindevertretung über den von der Liste "Grüne und Parteilose Frastanz" gestellten Antrag ab, welcher mit 3 Ja- und 24 Nein-Stimmen abgelehnt wird.

11.) Berichte aus den Ausschüssen

Ausschuss "Jugend, Familie und Integration"

VbGm. Ilse Mock als Obfrau des Ausschusses "Jugend, Familie und Integration" berichtet u. a. über folgende Themen:

- Im Sprachfördernetzwerk sind mehrere Projekte am Laufen. In den Kindergärten werden die erarbeiteten Programme umgesetzt. In Zusammenarbeit mit okay.zusammenleben bietet die Gemeinde Weiterbildungen an. Dabei nehmen auch Helferinnen und Mittagsbetreuerinnen teil.
- Auch das "Internationale Frastanzer Kochbuch" ist ebenfalls auf gutem Wege. Die Hauptorganisatorinnen Christina Gort und Silvia Mayer haben sehr gute organisatorische Arbeit geleistet.
- Der "Frastanzer Treff" hat sich ebenso gut entwickelt. Der Austausch unter den Frauen ist sehr wichtig. Hinkünftig werden die Treffen auch unter ein

Thema gestellt. Zuletzt ist ein Projekt zum Thema "Elternbildung für den frühen Spracherwerb" vorgestellt worden. 10 Migrantinnen haben sich daraufhin angemeldet und der erste Kurs hat bereits stattgefunden.

- Das heurige Fest der Kulturen "miteinander leben, arbeiten und feiern" ist für den Sonntag, 18.5.2014, geplant. Es findet nur bei schönem Wetter statt.
- Am Freitag, 16.5.2014 veranstaltet der Frauenbeirat der Regio ImWalgau und das Frauennetzwerk Walgau ein regionales Frauenfest im Sunnahof in Göfis.

Kulturausschuss

Mag. Thomas Welte als Obmann des Kulturausschusses berichtet über die Sitzung des Kulturausschusses u.a. wie folgt:

- Die Kulturgütersammlung Walgau ist als erster Verein im Rahmen des Regionalentwicklungsprozesses im Walgau mit dem ursprünglichen Ziel entstanden, ein Depot für museale Gegenstände im Walgau zu schaffen. In den letzten Jahren hat sich das Ziel jedoch auf die Vernetzung der Sammler im Walgau und auch auf die Erarbeitung eines Sammlungskonzeptes verschoben. Für die Jahre 2013/2014 läuft ein EU-Leader-Projekt.
- Museumswelt: Nach der Eröffnung des Wollaschopfs ist als nächster Schritt die Gestaltung der Außenanlage beim Wollaschopf und der Weg zur Energiefabrik geplant. Weiters wird die teilweise Übersiedlung des Tabakmuseums Frastanz in die Museumswelt vorbereitet.
- Sippenbuch: Die Forschungen durch Herrn Hans Matschek laufen, der Abschluss dürfte in ca. zwei Jahren erfolgen. Eine gemeinsame Buchpräsentation mit der MG Nenzing ist angedacht und angesichts der familiären Verflechtungen zwischen beiden Gemeinden auch sinnvoll.
- Es werden die nächsten Termine für die in Frastanz stattfindenden Veranstaltungen ("Kino vor Ort", eine Lesung und zwei Kabarettis) bekannt gegeben. Näheres wird laufend auf der Homepage der MG Frastanz und im Walgaublatt veröffentlicht.

Umweltausschuss

GV Gerlinde Wiederin als Obfrau des Umweltausschusses berichtet über Themen der 16. Umweltausschusssitzung vom 17.2.2014:

- Die Vorbereitungen für den am 22.3.2014 in der VS Hofen stattfindenden Fahrradbasar werden besprochen. Gleichzeitig findet auch der Frühjahrsbasar des Elternvereins statt.
- Der Fahrradwettbewerb startet heuer am 24.3.2014. Weitere Infos unter www.fahrradwettbewerb.at.
- Die diesjährige Flurreinigung findet am Samstag, 29.3.2014 statt. Der Umweltausschuss wird mit vier TeilnehmerInnen mitmachen.

12.) Allfälliges

Unter diesem Tagesordnungspunkt werden von einigen Mitgliedern der GVER zu folgenden Themen Anfragen gestellt, Informationen weiter gegeben, Wünsche vorgebracht und Meinungen geäußert:

- Zurverfügungstellung eines Massenmodells an Frastanzer Architekten für die Erstellung eines Masterplan im Ortszentrum
- Errichtung des schon länger vorgesehenen Buswartehäuschen beim Gemeindepark

- Stand der Dinge bezüglich Park & Ride beim Bahnhof Frastanz
- Eröffnung des neu belebten Bahnhofgebäudes am 14.9.2014; gleichzeitig mit dem Mobilitätsfest
- Entschärfung der Amerdonastraße für Fußgänger im Bereich einer unübersichtlichen Kurve
- Instandsetzung des auf Privatgrund befindlichen Verbindungsfußweges zwischen Mariagrüner Straße und Mönchswaldstraße
- Errichtung eines Zaunes bei der neu sanierten Brücke in der Felsenau
- Anfragen gem. § 38 (4) Gemeindegesetz wegen Betriebsflächen Spar und Sutterlüty
- Hinweis, dass sich eine Ersatz-GV in der Öffentlichkeit als Gemeindevertreterin bezeichnet.

Schluss der Sitzung: 21:25 Uhr

Der Bürgermeister:
Mag. Eugen Gabriel

Der Schriftführer:
Helmut Tiefenthaler